

Factsheet – Auszahlung der Cheques und Eigenmittel

1. Cheques

Die Überweisung der Fördergelder im Rahmen des Innovation Boosters «Co-Designing Human Services» muss zwingend an juristische Personen (Aktiengesellschaft, Verein, öffentlich-rechtliche Institution, etc.) oder an Selbstständige (Zertifikat der Ausgleichskasse als Selbstständige oder Mehrwertsteuer-Nummer) erfolgen.

Falls mehrere Organisationen im Team beteiligt sind, sollte vorgängig abgeklärt werden, wer innerhalb des Teams als «verwaltende Institution» fungiert. Letztere gilt dann gegenüber dem Innovation Booster als Referenz- und Kontaktstelle für alle administrativen und finanziellen Belange.

Des Weiteren stellt das Innovationsteam sicher, dass die Fördergelder bei seiner Institution zulässig sind. Grundsätzlich können die Teams selbst über die Verwendung der Fördergelder entscheiden, folgen dabei gegebenenfalls die Bedingungen der «verwaltenden Institution». Transportkosten, Spesen für Mahlzeiten auf Reisen und Dienstleistungen wie die Moderation eines Workshops, Gutachten, Umfragen oder Arbeitsstunden von Mitgliedern des Innovationsteams oder von Personen, die vom Innovationsteam mandatiert wurden, können über die Fördergelder gedeckt werden. Nach den Bedingungen der Innosuisse ist es jedoch nicht möglich, Fördergelder für den Kauf von Infrastruktur zu verwenden, auch wenn diese z. B. für die Erprobung der Idee benötigt wird (Drucker, Software usw.).

Mit dem Erhalt der Fördergelder verpflichtet sich das Innovationsteam:

- zur ordnungsgemässen Verwendung der Fördergelder und Belegführung (d. h. Belege für Ausgaben müssen auf Anfrage vorgelegt werden können) ;
- einen Abschlussbericht auf der Grundlage einer vom Innovation Booster «Co-Designing Human Services» bereitgestellten Vorlage zu verfassen.
- die Eigenmittel gemäss den Bedingungen der Innosuisse (10% Cash-Klausel) und gemäss dem unten unter Punkt 2 gewählten Verfahren vorgängig einzuzahlen.

Darüber hinaus lehnt der Schweizerische Verein zur Förderung sozialer Innovation als Träger des Innovation Boosters «Co-Designing Human Services» jegliche Haftung für Sach- oder Personenschäden ab, die im Rahmen der Arbeiten zur Weiterentwicklung der durch den Innovation Booster «Co-Designing Human Services» geförderten Projektidee verursacht werden.

2. Eigenkapital

Für jede Tranche der finanziellen Unterstützung verlangt die Innosuisse einen Cash-Beitrag von 10% des bewilligten Betrags. So verlangt Innosuisse bei einem Betrag von CHF 5'000 einen Beitrag von CHF 500 von den Innovationsteams.

Im Hinblick auf diese Anforderung schlägt der Innovation Booster «Co-Designing Human Services» den Innovationsteams vor, wie folgt vorzugehen:

- Sobald das Onlineformular «[Überweisungsdaten](#)» ausgefüllt ist, überweisen die ausgewählten Teams den Betrag der Eigenmittel an den Schweizerischen Verein zur Förderung sozialer Innovation, entweder 500 CHF für den *Ideation & Discovery Cheque* oder 1'000 CHF für den *Testing Cheque*.
- Sobald die Zahlung eingegangen ist, gibt die Vereinigung den Finanzierungsbetrag an die Innovationsteams zusammen mit den eingezahlten Eigenmitteln frei, d. h. 5'500 CHF für den *Ideation & Discovery Cheque* oder 11'000 CHF für den *Testing Cheque*.

So wird es möglich sein, gegenüber der Innosuisse die Auszahlung von Eigenmitteln zu bescheinigen. Die Innovationsteams können dann selbständig über die Verwendung des Gesamtbetrags entscheiden (siehe oben Punkt 1).

Die Eigenmittel sind an die Schweizerische Vereinigung zur Förderung sozialer Innovation, c/o ARTISET, Zieglerstrasse 53, 3007 Bern, auf folgende IBAN zu überweisen: CH30 0900 0000 1567 4530 1, wobei darum gebeten wird, in den Bemerkungen den Namen Ihrer Idee/Ihres Vorschlags zu notieren.